

Bauleitplanung der Stadt Sachsenhagen

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

und

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Stadt Sachsenhagen hat am 11.04.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufszentrum Weideweg“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p align="center">Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufszentrum Weideweg“ - 2. Änderung -</p>
--

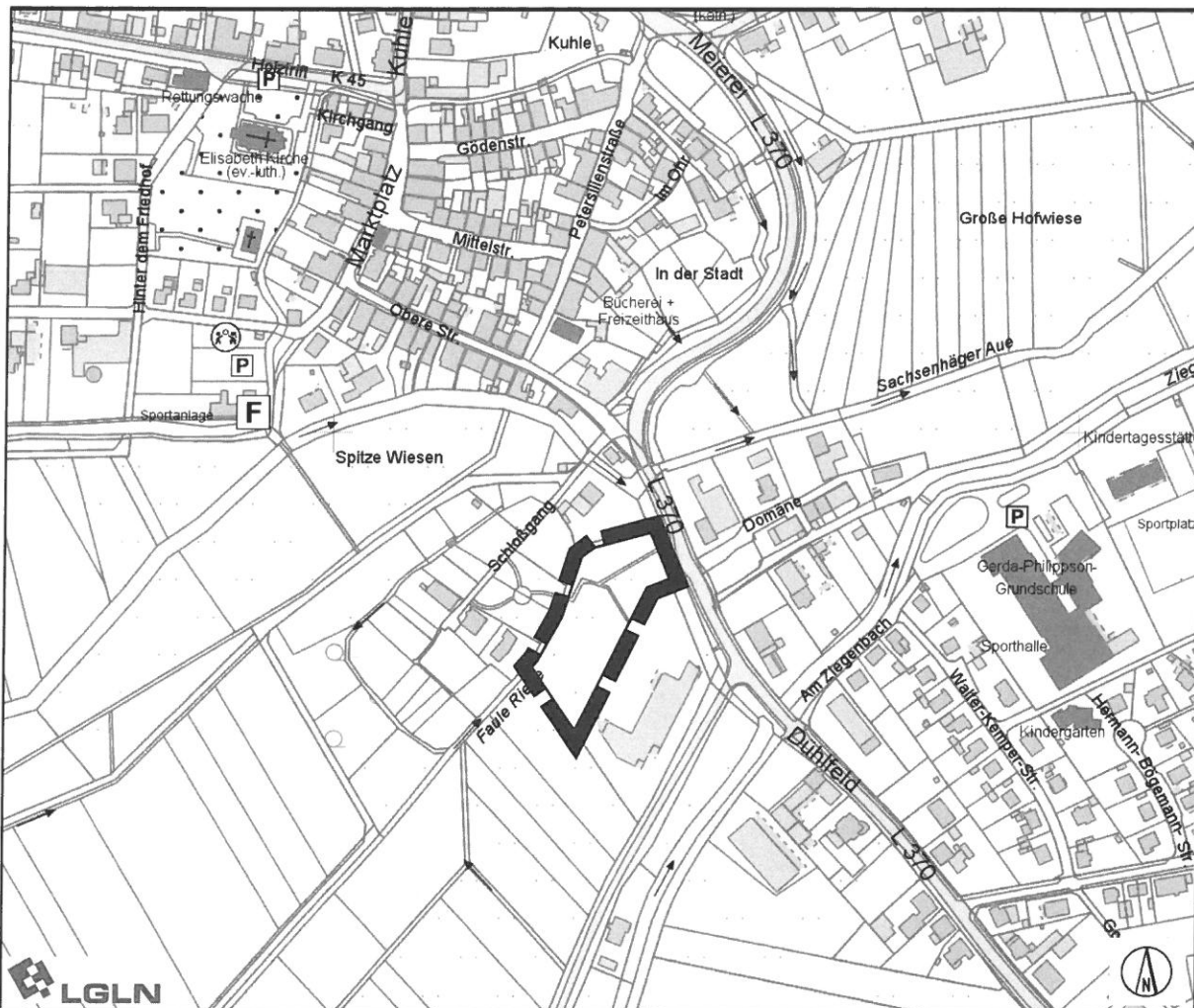
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung der im Änderungsbereich bereits vorhandenen Grünfläche der „Parkanlage Domäne“ als öffentliche Grün- und Parkanlage. Zu diesem Zweck wird das bislang festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz/Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB geändert. Da es sich um eine vollständige Neuordnung der Fläche der Parkanlage handelt, wird auch die bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 14 festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ in die Bebauungsplanänderung einbezogen.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zur Rahmeneingrünung und zum Erhalt bestehenden Gehölzbestände werden in die Bebauungsplanänderung übernommen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2019 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufszentrum Weideweg“ und die Entwurfsbegründung liegen in der Zeit vom

30.04.2019 bis einschl. 04.06.2019

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05725/9410-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Stadt Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, aus.

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Sachsenhagen unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.


Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufszentrum Weideweg“ unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufszentrum Weideweg“ wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 12.04.2019



(Behrens)
Stadtdirektor